

Hans Sommer

Münster (Westf.)

Langemarckstr. 14 II.

75-2201-1
9

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 4770/71	Besch. 25 2201
Rep.	Kat.

A F F I D A V I T !
=====

Nachdem mir bekannt geworden ist, daß die Absicht besteht, die in Nürnberger Prozessen über ehemalige Offiziere der deutschen Wehrmacht verhängten Strafen im Hinblick auf eine etwaige Begnadigung einer Überprüfung zu unterziehen, halte ich mich aus moralischer Verantwortung für verpflichtet, für den mir seit langen Jahren bekannten und befreundeten ehemal. General d. Inf. Hermann Reinecke einzutreten und gebe hierzu nachstehende eidesstattliche Erklärung ab:

Herr Reinecke ist mir seit dem 1. Oktober 1924 bekannt, an welchem Tage ich ihn als Referent im Reichswehrministerium ersetzte. Aus dieser anfänglichen Bekanntschaft entwickelte sich während meiner 14 jährigen ministeriellen Tätigkeit im Reichswehr- und später im Reichsluftfahrtministerium eine enge Freundschaft, die sich auch auf unsere Familien ausdehnte und in einem regen familiären Verkehr seinen Ausdruck fand. Wenn ich auch durch meine andersartige ministerielle Tätigkeit weniger unmittelbaren Einblick in das dienstliche Arbeitsgebiet von Herrn Reinecke hatte, so bot sich doch gerade in unserem familiären Verkehr reichlich Gelegenheit, uns über seine dienstlichen Aufgaben und die damit verbundenen Probleme eingehend auszusprechen. Dabei konnte ich ^{mir} ein umfassendes und einwandfreies Urteil über Charakter, Fähigkeiten und Leistungen des Herrn Reinecke bilden.

Herr Reinecke, der bereits seit seinem 12. Lebensjahr (als Kadett) im militärischen Leben stand, war der Typ des alten Soldaten, für den Gehorsam, Pflichtbewußtsein und Begeisterung für seinen soldatischen Beruf, verbunden mit einem gesunden Ehrgeiz, stets richtunggebend für sein ganzes Tun und Handeln waren. Ihm war, wie allen uns ehemaligen alten Offizieren, die wir mit der gleichen Hingabe der Monarchie wie auch der Weimarer Republik gedient haben, die Treue zum Staat oberster Leitsatz, fern aller Politik, aus der die Wehrmacht ja grundsätzlich herausgehalten wurde. Aus unseren Erfahrungen während der Weimarer Republik war uns daher der Regierungswechsel am 30. Januar 1933 nichts weiter als die Übernahme der Regierung durch eine andere parlamentarische Partei, über deren Auswirkung wir uns Soldaten, mangels

019
001
jeglicher

jeglicher Erfahrung des parlamentarischen Lebens, zunächst keine sonderlichen Gedanken machten. Bei dieser Erziehung, und grundsätzlich von jeglicher Politik fernzuhalten, ist es nur zu verständlich, daß das Hereinziehen einzelner Offiziere in die Politik, wie es im 3. Reich geschah, für diese mangels jeglicher Erfahrung auf diesem Gebiet zum Verhängnis werden mußte.

Was nun die persönlichen Eigenschaften des Herrn Reinecke anbetrifft, so kann ich auf Grund unserer langjährigen Freundschaft nur betonen, daß er ein gerader, aufrechter, zuverlässiger Charakter ist, der seine Auffassungen stets klar und offen betonte und auch mit seiner Kritik nie zurückhielt.

Die Laufbahn des Herrn Reinecke basierte in ihrem Aufstieg nicht auf besonderen Beziehungen persönlicher oder politischer Art, sondern war die eines strobsamen, befähigten Offiziers. Im Herbst 1927 wurde Herr Reinecke, nach 3 jähriger Verwendung in der Truppe als Komp.-Chef, Referent in der Abtl. Versorgung und Heeres-Fachschulen, in der er bald auf Grund seiner besonderen Leistungen zum Hauptreferenten aufstieg, dem insbesondere die Ausarbeitung eines neuen Versorgungsgesetzes und die hierdurch notwendigen Aussprachen mit dem zuständigen Reichstagsausschuß oblag. Es war hiernach nur zwangsläufig, daß Reinecke auf Grund seiner durch seine persönliche Arbeit bewiesenen Leistungen und Fähigkeiten späterhin mal Chef der Abtl. Versorgung und Heeres-Fachschulen werden würde. Dies trat dann auch im Frühjahr 1933 ein, nachdem Herr Reinecke zwischendurch noch etwa 2 Jahre Batis.-Kdr. in Lübeck gewesen war. Mit dem weiteren Aufbau der Wehrmacht ab 1933 wurden dann der Abtl. Versorgung und Heeres-Fachschulen, die sich bisher nur auf die diesbezügl. Aufgaben für das Heer beschränkte, auch die entspr. Arbeitsgebiete für die gesamte Wehrmacht - also einschl. Marine und Luftwaffe - übertragen und die ursprüngliche Abteilung zu einem Amt, dem späteren Allgemeinen Wehrmachtamt, ausgebaut, dem auch noch weitere zusätzliche Aufgaben übertragen wurden. Herr Reinecke wurde so durch die damaligen Zeitumstände ohne sein Zutun ganz automatisch in die Stellung des Chefs A.W.A. emporgehoben, wobei seine Spezialkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiete der Wehrmachtversorgung und Fachschulen die Hauptursache waren, nicht aber etwa ein besonderer ungesunder Ehrgeiz oder irgendwelche Beziehungen persönlicher oder politischer Art.

Ich möchte hierbei darauf hinweisen, daß sich bereits vor dem Kriege ein enges Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Reinecke

1934

Inst...

und Gen. Feldmarsch. Keitel, seinem unmittelbaren Vorgesetzten, heraus bildete, das sich naturgemäß in der jahrelangen Zusammenarbeit während des Krieges vertiefte und das wohl auch die Ursache war, daß Herr Reinecke hin und wieder in unmittelbare Fühlung mit Hitler kam.

Wie mir bekannt geworden ist, wird Herrn Reinecke vielfach der Vorwurf gemacht, daß er s.Z. die Stellung des Chefs des Nat. Soz. Führungsstabes übernommen hat. Hierbei darf das Eine nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die N.S.-Partei das Bestreben hatte, immer stärkeren Einfluß auf die Wehrmacht zu gewinnen, was ja auch dadurch zum Ausdruck kam, daß leitende Stellen im O.K.H. - z.B. Befehlshaber des Ersatzheeres, Chef des Allg. Heeresamts, Chef des Heeres-Verwaltungsamts - mit SS-Generalen besetzt wurden. Es wäre dabei nur natürlich gewesen, wenn auch die Stellung des Chef des N.S.-Führungsstabes mit einer prominenten Persönlichkeit der N.S.-Partei besetzt worden wäre. Soweit ich darüber unterrichtet bin, hat man es daher im allgemeinen nur begrüßt, daß die Stellung des Chefs des N.S.-Führungsstabes mit einem Offizier besetzt wurde, der in den alten Grundsätzen des Soldatentums fest verankert war. Neben diesem Gedanken wird aber bei Herrn Reinecke sicherlich auch bei der Übernahme dieses Amtes das mitgespielt haben, daß er sich eben aus reinem militärischem Gehorsam zur Übernahme dieser Stellung verpflichtet fühlte, nachdem der Befehl dazu an ihn ergangen war.

Es ist Herrn Reinecke weiterhin zum Vorwurf gemacht worden, daß er die Tätigkeit eines Richters im Volksgerichtshof bei der Aburteilung der am 20. Juli 1944 Beteiligten übernommen habe. Ich weiß aus eigenen Äußerungen von Herrn Reinecke, daß er diese Tätigkeit nur mit äußerstem Widerstreben übernommen hat und sich ihr, sobald wie möglich, entzogen hat. Er ist hierbei auch offenbar ein Opfer seines Gehorsams gegenüber einem militärischen Befehl geworden. Was wäre mit ihm geschehen, wenn er in diesem Fall den Gehorsam verweigert hätte? Es dürfte ihn sicherlich eine schwere Bestrafung (Strang?) gekostet haben, ohne daß dadurch irgendetwas gewonnen worden wäre.

Mit dem gleichen Recht könnte man im übrigen auch einem sehr verdienten und in der deutschen Wehrmacht hochverehrten Gen. Feldmarschall, der sicherlich von dem Verdacht legendwelter Sympathien zum Nationalsozialismus frei war, den Vorwurf machen, daß er auf Befehl Hitlers den Vorsitz im Ehrenrat übernommen hätte, der die am 20. Juli 1944 beteiligten Offiziere mit Schmach und Schande aus der Wehrmacht ausstieß.

Nach meinen vorstehenden Ausführungen hat m.E. das ganze

Handeln 021
003

Hans Sommer
Bischöflicher Notar

Münster (Westf.), den 17. November 1953.
Langemarckstr. 14

25-2201-4
nov 9.
MÜNSTER
1953

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 4710/71	Bosl. 25 2701
Rep.	Kat.

An

den Hochkommissar der U.S.A. in Deutschland
Herrn Professor Dr. Conant

Mehlem bei Bonn

Betr. Gnadengesuch für General d. Inf. a.D.
Hermann Reinecke, z.Z. Kriegs-
gefangener in Landsberg (Lech), WCP

Nachdem mir bekannt geworden ist, daß die Absicht besteht, die in den Nürnberger Prozessen über ehemalige Offiziere der deutschen Wehrmacht verhängten Strafen im Hinblick auf eine etwaige Begnadigung einer Überprüfung zu unterziehen, halte ich mich aus moralischer Verantwortung für verpflichtet, für den mir seit langen Jahren bekannten und befreundeten ehemal. General d. Inf. Hermann Reinecke einzutreten und gebe hierzu nachstehende eidesstattliche Erklärung ab:

Herr Reinecke ist mir seit dem 1. Oktober 1924 bekannt, an welchem Tage ich ihn als Referent im Reichswehrministerium ersetzte. Aus dieser anfänglichen Bekanntschaft entwickelte sich während meiner 14 jährigen ministeriellen Tätigkeit im Reichswehr- und später im Reichsluftfahrtministerium eine enge Freundschaft, die sich auch auf unsere Familien ausdehnte und in einem regen familiären Verkehr seinen Ausdruck fand. Wenn ich auch durch meine andersartige ministerielle Tätigkeit weniger unmittelbaren Einblick in das dienstliche Arbeitsgebiet von Herrn Reinecke hatte, so bot sich doch gerade in unserem familiären Verkehr reichlich Gelegenheit, uns über seine dienstlichen Aufgaben und die

damit

022

004

damit verbundenen Probleme eingehend auszusprechen. Dabei konnte ich mir ein umfassendes und einwandfreies Urteil über Charakter, Fähigkeiten und Leistungen des Herrn R e i n e c k e bilden.

Herr R e i n e c k e , der bereits seit seinem 12. Lebensjahr (als Kadett) im militärischen Leben stand, war der Typ des alten Soldaten; für den Gehorsam, Pflichtbewußtsein und Begeisterung für seinen soldatischen Beruf, verbunden mit einem gesunden Ehrgeiz, stets richtunggebend für sein ganzes Tun und Handeln waren. Ihm war, wie allen uns ehemaligen alten Offizieren, die wir mit der gleichen Hingabe der Monarchie wie auch der Weimarer Republik gedient haben, die Treue zum Staat oberster Leitsatz, fern aller Politik, aus der die Wehrmacht ja grundsätzlich herausgehalten wurde. Aus unseren Erfahrungen während der Weimarer Republik war uns daher der Regierungswechsel am 30. Januar 1933 nichts weiter als die Übernahme der Regierung durch eine andere parlamentarische Partei, über deren Auswirkung wir Soldaten uns, mangels jeglicher Erfahrung des parlamentarischen Lebens, zunächst keine sonderlichen Gedanken machten. Bei dieser Erziehung, uns grundsätzlich von jeder Politik fernzuhalten, ist es nur zu verständlich, daß das Hereinziehen einzelner Offiziere in die Politik, wie es im 2. Reich geschah, für diese mangels jeglicher Erfahrung auf diesem Gebiet zum Verhängnis werden mußte.

Was nun die persönlichen Eigenschaften des Herrn R e i n e c k e anbelangt, so kann ich auf Grund unserer langjährigen Freundschaft nur betonen, daß er ein gerader, aufrechter, zuverlässiger Charakter ist, der seine Auffassungen stets klar und offen betonte und auch mit seiner Kritik nie zurück hielt.

Die Laufbahn des Herrn R e i n e c k e basierte in ihrem Aufstieg nicht auf besonderen Beziehungen persönlicher oder politischer Art, sondern war die eines strebsamen, befähigten Offiziers. Im Herbst 1927 wurde Herr R e i n e c k e , nach dreijähriger Verwendung in der Truppe als Komp.-Chef, Referent in der Abt. Versorgung und Heeres-Fachschulen, in der er bald auf Grund seiner besonderen Leistungen zum Hauptreferenten aufstieg, dem insbesondere die Ausarbeitung eines neuen Versorgungsgesetzes und die hierdurch notwendigen Aussprachen mit dem zuständigen

Reichstagsausschuß oblagen. Es war hiernach nur zwangsläufig, daß Herr R e i n e c k e auf Grund seiner durch seine persönlichen Arbeit bewiesenen Leistungen und Fähigkeiten späterhin mal Chef der Abt. Versorgung und Heeres-Fachschulen werden würde. Dies trat dann auch im Frühjahr 1939 ein, nachdem Herr R e i n e c k e zwischen-durch noch etwa 2 Jahre Batls.-Kdr. in Lübeck gewesen war. Mit dem weiteren Aufbau der Wehrmacht ab 1933 wurden dann der Abt. Versorgung und Heeres-Fachschulen, die sich bisher nur auf die diesbezgl. Aufgaben für das Heer beschränkte, auch die entspr. Arbeitsgebiete für die gesamte Wehrmacht - also einschl. Marine und Luftwaffe - übertragen und damit die ursprüngliche Abteilung zu einem Amt, dem späteren Allgemeinen Wehrmachtamt (A.W.A.), ausgebaut, dem auch noch weitere zusätzliche Aufgaben, z.B. das Kriegsgefangenenwesen, übertragen wurden. Herr R e i n e c k e wurde so durch die damaligen Zeitumstände ohne sein Zutun ganz automatisch in die Stellung des Chefs A.W.A. emporgehoben, wobei seine Spezialkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Wehrmachtversorgung und Fachschulen die Hauptursache waren, nicht aber etwa ein besonders ungesunder Ehrgeiz oder irgendwelche Beziehungen persönlicher oder politischer Art.

Ich möchte hierbei darauf hinweisen, daß sich bereits vor dem Kriege ein enges Arbeitsverhältnis zwischen Herrn R e i n e c k e und Gen.Feldmarschall K e i t e l, seinem unmittelbaren Vorgesetzten, herausbildete, das sich naturgemäß in der jahrelangen Zusammenarbeit während des Krieges vertiefte und das wohl auch der Anlaß war, daß Herr R e i n e c k e hin und wieder in unmittelbare Fühlung mit Hitler kam.

Wie mir bekannt geworden ist, wird Herrn R e i n e c k e vielfach der Vorwurf gemacht, daß er s.Z. die Stellung des Chefs des Nat. Soz. Führungsstabes übernommen hat. Hierbei darf das Eine nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die N.S.-Partei das Bestreben hatte immer stärkeren Einfluß auf die Wehrmacht zu gewinnen, was ja auch dadurch zum Ausdruck kam, daß leitende Stellen im O.K.H. - z.B. Befehlshaber des Ersatzheeres, Chef des Allg. Heeresamtes, Chef des Heeres-Verwaltungsamtes, - mit SS-Generalen besetzt wurden. Es wäre dabei nur natürlich gewesen, wenn auch die Stellung des Chefs des N.S. Führungsstabes mit einer besonders prominenten Persönlichkeit der N.S.-Partei besetzt worden wäre. Soweit ich darüber unterrichtet

75 2201-7

bin, hat man es daher im allgemeinen nur begrüßt, daß die Stellung des Chefs des N.S.-Führungsstabes mit einem Offizier besetzt wurde, der in den alten Grundsätzen des Soldatentums fest verankert war. Neben diesen Gedanken wird aber bei Herrn R e i n e c k e sicherlich auch bei der Übernahme dieses Amtes mitgespielt haben, daß er sich eben aus reinem militärischen Gehorsam zur Übernahme dieser Stellung verpflichtet fühlte, nachdem der Befehl dazu an ihn ergangen war.

Es ist Herrn R e i n e c k e weiterhin zum Vorwurf gemacht worden, daß er die Tätigkeit eines Richters im Volksgerichtshof bei der Aburteilung der am 20. Juli 1944 Beteiligten übernommen habe. Ich weiß aus eigenen Äußerungen von Herr R e i n e c k e, daß er diese Tätigkeit nur mit äußerstem Widerstreben übernommen hat und sich ihr, sobald wie möglich, entzogen hat. Er ist hierbei auch offenbar ein Opfer seines Gehorsams gegenüber einem militärischen Befehl geworden. Was wäre mit ihm geschehen, wenn er in diesem Fall den Gehorsam verweigert hätte? Es würde ihn sicherlich eine schwere Bestrafung (Strang?) gekostet haben, ohne daß dadurch irgendetwas gewonnen worden wäre.

Mit dem gleichen Recht könnte man im übrigen auch einem sehr verdienten und in der Wehrmacht hochverehrten Gen. Feldmarschall, der sicherlich von dem Verdacht irgendwelcher Sympathieen zum Nationalsozialismus frei war, den Vorwurf machen, daß er auf Befehl Hitlers den Vorsitz in dem Ehrenrat übernommen hätte, der die am 20. Juli beteiligten Offiziere mit Schmach und Schande aus der Wehrmacht ausstieß.

Nach meinen vorstehenden Ausführungen hat m.E. das ganze Handeln des Herrn R e i n e c k e auf dem Grundsatz von Gehorsam und Pflicht beruht. Diese Eigenschaften sind ihm, der seit dem 12. Lebensjahr ununterbrochen im militärischen Dienst stand, stets Leitgedanke seines Handelns gewesen. Sicherlich ist aber seine Handlungsweise nie von irgendwelchem ungesunden Ehrgeiz oder sonstigen persönlichen Motiven bestimmt gewesen.

Zu jeder weiteren Auskunft stehe ich gern zur Verfügung.

D. Ammer

Bischöflicher Notar
Generallieutnant a.D.

025
007